



## Bedarfsermittlung eines Kultursaals für mögliche Kulturnutzung

| Gremium                  | Termin     | Beratungsfolge | Status     |
|--------------------------|------------|----------------|------------|
| Bau- und Sozialausschuss | 02.02.2022 | Kenntnisnahme  | öffentlich |
| Gemeinderat              | 03.02.2022 | Kenntnisnahme  | öffentlich |

### Anlagen

### Weitere beteiligte Ressorts

Bedarfsermittlung eines Kultursaals mit möglicher Kulturnutzung mit Anlagen

### I. Beschlussvorschlag

Von der Studie „Bedarfsermittlung eines Kultursaals für mögliche Kulturnutzung“ wird Kenntnis genommen.

### II. Sachverhalt und Begründung

In der Sitzung des Gemeinderats am 22.07.2020, Sitzungsvorlage 2020/233, hat der Gemeinderat im Zuge des Hangar-Kaufs u.a. beschlossen: „1.10 Zur Ermittlung der Kosten für einen Kultursaal in einem Teilbereich des Hangars und/oder an einem anderen Ort in der Innenstadt (z. B. Spital) werden im Doppelhaushalt 2021/2022 die notwendigen Mittel bereitgestellt.“ Grundlage war u.a. der in der ursprünglichen Studie von Bevenue von 2020 beschriebene „Kultursaal 200“ (vgl. auch Ziffer 1.2.2 der jetzigen Untersuchung).

Nach Genehmigung des Haushalts hat die Stadtverwaltung am 18. Mai 2021 einen Auftrag an die Firma Bevenue GmbH, Beratung für Veranstaltungsstätten, München vergeben. Die Bevenue GmbH hat bereits 2019 und 2020 die Studie zur Situation und Entwicklung des Veranstaltungswesens in Crailsheim inklusive der möglichen Entwicklung einer Stadthalle auf dem Crailsheimer Volksfestplatz erarbeitet. Aufgabe des aktuellen Gutachtens war die Bedarfsermittlung relevanter Kulturveranstaltungen, die nicht in einer anderen städtischen Halle stattfinden können. Hierbei war auch die Nutzung des Hangars und des Ratssaals zu analysieren.

Zudem sollte der Bedarf für eine Kulturhalle eruiert werden anhand der Kulturveranstaltungen, die in eine Kulturhalle umziehen würden. Die Ergebnisse der bereits vorhandenen Studie waren einzubeziehen. Ferner sollte geklärt werden, an welchem Standort ein möglicher Kultursaal mehr Sinn ergibt. Die Standorte Yanmar-Gebäude oder Innenstadt standen zur Auswahl, wobei der Standort Innenstadt nicht genauer definiert wurde. Somit wurde ein gestuftes Untersuchungsverfahren gewählt, um auf Grundlage des nunmehr vorliegenden (Zwischen-)Ergebnisses weitere



Entscheidungen ggf. auch hinsichtlich möglicher Vorgaben für Detailuntersuchungen treffen und eine Kostenermittlung durchführen zu können.

Die Herangehensweise, der Inhalt der Fokus-Gespräche, die Veranstaltungspotentiale und die Schlussfolgerungen der Gutachter werden in der beigelegten Studie dargestellt. Die Verwaltung bewertet die Ergebnisse folgendermaßen:

Alle Befragten, wobei nur kulturaffene Personen eingebunden waren, begrüßten grundsätzlich einen Kultursaal. Hinsichtlich des Standorts ergab sich ein gespaltenes Meinungsbild, ebenso uneinheitlich waren die Auffassungen über die Art der Veranstaltungen. In Bezug auf ein zusätzlich zu akquirierendes Veranstaltungspotential gab es kaum konkrete Antworten; die Aussagetiefe beschränkte sich zumeist auf Ziele und Wünsche.

Die konkreten dargestellten Zusatzbedarfe der Stadtbücherei und Musikschule können durch eine verstärkte Nutzung des Ratssaals befriedigt werden (vgl. weiter unten). Ebenso müssen die Bedarfe der VHS nach weiteren Seminarräumen, die sicher gegeben sind, aber nicht im Kontext eines Kultursaals erfüllt werden, im Blick behalten werden. Hier sollten unabhängige Lösungen in der Innenstadt oder im Rahmen der Umsetzung der Schulentwicklung gefunden werden.

Für Jugendliche, die hinsichtlich des Veranstaltungsortes einen anderen Rahmen wünschen, steht nach Beseitigung der Brandschäden wieder das Jugendzentrum zur Verfügung.

Umzüge von Veranstaltungen ergeben grundsätzlich keinen quantitativen Vorteil für die kulturell interessierten Crailsheimer\*innen. Hinsichtlich qualitativer Aspekte, wie ein schöneres Ambiente oder Einsparungen beim Aufwand, können sich aber Vorteile ergeben. Theoretisch denkbare Umzüge von Veranstaltungen aus den Ortschaften sind nicht nur vor dem Hintergrund finanzieller Auswirkungen, sondern vielmehr vor dem Hintergrund der Stärkung der Ortschaften und der dort vorhandenen Identitätsbindung kritisch zu betrachten.

In der Studie wurden auch die Umzugspotentiale aus dem Hangar betrachtet. Wie auch bei der Präsentation im Rahmen der Dienstleistungskonzession im Gemeinderat dargestellt, werden dort die vorhandenen Kapazitäten noch nicht ausgenutzt. Das weitere Abziehen von Veranstaltungen dort ist schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen und aus Gründen der Betriebsform nicht möglich.

Entgegen einiger Wahrnehmungen gibt es im Ratssaal durchaus noch nicht genutzte Kapazitäten, was die Studie belegt. Die früher eher restriktive Haltung der Verwaltung bei der Vergabe des Saals bezog sich allein auf unzureichende Arbeitsanteile der Personen für Auf- und Abbau. Hier wird empfohlen, diese Arbeitsanteile aufzustocken und den Ratssaal effektiver zu nutzen. Mit genehmigten Bestuhlungsplänen von 237 bzw. 282 Zuschauern mit Bühne entspricht er von der Größe her bereits in etwa dem Kultursaal 200, hat aber für einige mögliche Veranstaltungen aufgrund der Ausstattung Defizite.

Grundsätzlich denkbar wäre auch das Anmieten eines Kinosaals mit aufsteigendem Gestühl für bestimmte Veranstaltungen. Hierbei sei zu beachten, dass keine Räumlichkeiten hinter der Bühne vorhanden sind.

Unter Abwägung aller Aspekte, vor allem da kleinere Veranstaltungen an anderer Stelle, zumeist ohne Qualitätsverlust, durchgeführt werden können, sich kein zahlenmäßig nennenswerter



Zusatzbedarf an Kultur-/Hochkulturveranstaltungen ergibt und theoretische Umzugsbedarfe nur extrem eingeschränkt zu aktivieren wären und sich damit nur wenige positive Effekte abzeichnen und zugleich jetzt schon mit erheblichen Kosten für die Herrichtung und den Betrieb eines Kultursaals mit deutlichen jährlichen Verlusten zu rechnen ist, empfiehlt die Verwaltung, keine zweite Stufe der Studie mit Detailuntersuchungen (Investitions-, Betriebskosten, Erträge, jährliche Defizite) zu beauftragen.

Sollte dennoch ein entsprechender Auftrag erteilt werden, benötigen die Gutachter, wie auf Seite 37 der Studie dargestellt, Vorgaben bzw. Vorentscheidungen der Stadt zu den Punkten

- Bekenntnis für oder gegen den Umzug von Veranstaltungen aus Ortsteilhallen,
- Bekenntnis für oder gegen den Umzug von Veranstaltungen aus dem Ratssaal,
- Klären der Standortfrage,
- Klären der Mietkonditionen und
- Klären des Raumprogramms/Immobilie und damit des Invests.

Sofern dieser Variante gefolgt werden sollte, könnte die Verwaltung über einen Beschluss beauftragt werden, eine entsprechende Sitzungsvorlage für eine der nächsten Sitzungen zu fertigen. Dabei würde die Verwaltung zu diesen benötigten Vorfestlegungen ihre inhaltliche Position darstellen.

### **III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung**

Die vorhandene Studie zeichnet ein eindeutiges Bild zum „Bedarf“ eines weiteren Kultursaals in Crailsheim. Eine tiefergehende gutachterliche Betrachtung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen würde nicht dazu beitragen, die bisherigen Untersuchungen vom Ergebnis her zu ändern.